

Zwei Briefe in einem Umschlag

Von Markus Sievers

Hartz-IV-Empfänger sollen vom kommenden Jahr an wieder getrennte Bescheide über die ihnen zustehenden Leistungen erhalten - einen von der Bundesagentur für Arbeit (BA) und einen von den Kommunen.

Mit diesem Vorschlag will Bundesarbeitsministerin Ursula von der Leyen (CDU) die Auflagen des Bundesverfassungsgerichts erfüllen. Dieses hatte die Zusammenarbeit der beiden Träger in den Jobcentern als grundgesetzwidrige Mischverwaltung beanstandet und eine Korrektur bis Ende 2010 verlangt.

Von der Leyen sprach von einer "pragmatischen Lösung", die an der mit den Hartz-Reformen eingeführten Betreuung aus einer Hand möglichst wenig ändere. Die Langzeitarbeitslosen sollen weiterhin nur einen Antrag stellen. Sie sollen auch künftig im Jobcenter alle Ansprechpartner vom Arbeitsvermittler der BA bis zum Schuldnerberater der Gemeinde finden. Doch hinter den Kulissen müsse die Aufgabenverteilung "wieder klar getrennt sein", betont von der Leyen.

Nach ihrer Darstellung werden die Betroffenen dies im Wesentlichen an den zwei unterschiedlichen Bescheiden spüren, die aber in einem Briefumschlag zugestellt werden sollen.

Für die Bürger müsse klar sein: "Arbeitsvermittlung und Lebensunterhalt kommt von der Bundesagentur für Arbeit. Über sozialintegrative Angebote und Warmmiete entscheidet die Kommune." Dies schaffe Klarheit, gegen wen sich ein Widerspruch oder eine Klage zu richten habe. Pragmatisch ist dieses Modell allerdings weniger in fachlicher als vielmehr in politischer Sicht.

Von der Leyen umgeht so eine Grundgesetzänderung, die sie in der eigenen Bundestagsfraktion nicht durchbekäme. Aus Sicht vieler, auch unionsgeführter, Länder wäre eine Grundgesetzreform die beste Lösung, um für die gerade erst geschaffenen Jobcenter ausnahmsweise eine Mischverwaltung zuzulassen.

In einer erste Reaktion meldeten die Kommunen Bedenken an. Der Entwurf müsse "erheblich nachgebessert werden", um die Eigenständigkeit der Kommunen in der Arbeitsmarktverwaltung zu erhalten, erklärte der Präsident des Deutschen Landkreistages, Hans Jörg Duppré.

Die Ausnahmeregel für die 69 Optionskommunen will von der Leyen erhalten. Diese kümmern sich allein, ohne direkte Beteiligung der BA um Hartz-IV-Empfänger.

In der Union wünschen sich viele, die Zahl der Optionskommunen zu erhöhen. Dies lehnt von der Leyen mit Verweis auf verfassungsrechtliche Probleme ab. Über den Gesetzesentwurf soll das Kabinett Ende Februar entscheiden. Mit der Reform will von der Leyen auch die Leistungen für Arbeitslose verbessern, die in Hartz IV rutschen.

Sie erhalten laut Gesetzesentwurf erstmals 2011 einen Zuschlag von 150 Euro im ersten und 75 Euro im zweiten Jahr von Hartz IV, wenn der Abstand zu bisher bezogenen Leistungen inklusive Wohngeld zu groß ist.